



Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Neun Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P170380

1. Die neun Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die neun ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den neun Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

